

# Prüfungsordnung

Gültig für alle LV-Prüfungen ab 06.10.2016  
bis auf Widerruf

Änderungen zur letzten Fassung in Blau markiert

Die Prüfungs- bzw. Klausurtermine **sowie die Methoden, Beurteilungskriterien und -maßstäbe** für die jeweiligen Lehrveranstaltungen (LV) werden in der Vorbesprechung (1. LV-Einheit) bekanntgegeben. Es werden keine zusätzlichen Prüfungs- bzw. Klausurtermine angeboten. Eine Verbesserung der Note ist mittels eines neuen Prüfungsantrittes lt. gültiger Satzung möglich. Jeder Prüfungsantritt wird gewertet und mittels Zeugnisausstellung bestätigt.

Für jede LV werden 2 schriftliche Termine angeboten. Bei weniger als 5 Anmeldungen ( $\leq 5$ ) bei schriftlichen Prüfungen finden diese als mündliche Prüfungen statt! Die Einteilung zu den Prüfungen bzw. Klausuren erfolgt spätestens einen Tag davor.

## 1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Prüfungen und Klausuren erfolgt ausschließlich durch den Studierenden selbst via TUG-Online. An- und Abmeldefristen sind dabei einzuhalten. Es erfolgt keine Nachanmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist.

Anmeldebeginn: 3 Wochen vor der Prüfung/Klausur

Anmeldeende: 1 Woche vor der Prüfung/Klausur

## 2 Abmeldung

Eine Abmeldung ist bis 1 Werktag (lt. Satzung) vor der Prüfung/Klausur via TUG-Online ohne Angabe von Gründen möglich. Bei Nichterscheinen bzw. nicht fristgerechter Abmeldung zum angemeldeten Prüfungs-/Klausurtermin wird eine Sperre von 56 Tagen (lt. Satzung) ausgesprochen. Ein Krankheitsfall ist spätestens am Prüfungstag telefonisch oder per Mail im Sekretariat bekanntzugeben und anschließend durch ärztliche Bestätigung nachzuweisen.

### 3 Durchführung

Die Prüfung gilt als begonnen, sobald die Prüfungsangabe angenommen wurde. Prüfungen die unter Zuhilfenahme von unerlaubten Hilfsmitteln (siehe Punkt 5) angefertigt werden, werden mit einem negativen Zeugnis bewertet. Die Identität ist ausnahmslos mittels gültigen Studierenden-Ausweis bei der Prüfung nachzuweisen. Bei fehlendem Identitätsnachweis ist es nicht möglich an der Prüfung teilzunehmen.

Wird in der Vorbesprechung nichts anderes bekanntgegeben, wird die Prüfung wie folgt durchgeführt:

- Schriftliche Prüfungen:  
Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Theorieteil und einem Rechenteil, die unabhängig zu bearbeiten sind.  
Im Theorieteil werden keine Fragen beantwortet. Beim Rechenteil werden in den ersten sowie in den letzten 30 min. keine Fragen beantwortet.
- Mündliche Prüfungen (≤ 5 Anmeldungen bei schriftlichen Prüfungen):  
Den Studierenden wird mind. ein Beispiel zur Bearbeitung ausgegeben. Die Dauer der Bearbeitung beträgt ca. 30 Minuten und wird direkt im Anschluss von den betreuenden Assistenten korrigiert und vom Professor hinsichtlich "bestanden/nicht bestanden" beurteilt. Bei "bestanden" erfolgt anschließend die mündliche Prüfung beim Professor.

### 4 Zugelassene Hilfsmittel

Zugelassene Hilfsmittel für den Rechenteil der schriftlichen Prüfung werden in der Vorbesprechung angekündigt.

### 5 Nicht zugelassene Hilfsmittel

Bei den mündlichen Prüfungen, sowie im Theorieteil der schriftlichen Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Im Rechenteil der schriftlichen Prüfung sind folgende Hilfsmittel nicht zugelassen:

- ausgearbeitete Prüfungsbeispiele
  - Theoriefragen
  - Berechnungsbeispiele
- sonstige ausgearbeitete Rechenbeispiele
- elektronische Geräte außer Taschenrechner (bspw. Handy, Tablet, PC, etc.)
- vorgeschriebene Blätter
- Bücher

Ergänzungen oder Ausnahmen werden in der Vorbesprechung angekündigt.

### 6 Prüfungsvoraussetzungen / Teilleistungen

Voraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung werden in der Vorbesprechung angekündigt. Eine Anmeldung zur Prüfung (s. Pkt. 1.) ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung.

In LV's mit als anwesenheitspflichtig ausgewiesenen Einheiten (siehe LV-Termine - Anmerkungen) ist die Anwesenheit in diesen Einheiten Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung. Weiters ist ein Fixplatz in der LV für die Anmeldung zur Prüfung erforderlich. Ein Fernbleiben ist nur mit ärztlicher Bestätigung oder bei nachgewiesenen dringenden persönlichen Angelegenheiten möglich. Der Nachweis muss binnen 2 Werktagen erfolgen. Ein

unentschuldigtes Fernbleiben führt umgehend zur Abmeldung von der LV, eine Wiederanmeldung erfolgt nicht.

Die Art der 1. Teilleistung (Übung, Wiederholung inhaltlicher Voraussetzungen, etc.) wird in der Vorbesprechung erläutert und ist in der LV-Beschreibung ersichtlich. Das Nichtbringen dieser Teilleistung führt in jedem Fall zu einem Prüfungsabbruch lt. § 26 Abs. 7. Ein Wiederholen der 1. Teilleistung ist nicht vorgesehen.

Die 2. Teilleistung ist immer eine Prüfung/Klausur über die gesamten Inhalte der LV am Ende der jeweiligen LV. Die 2. Teilleistung kann bei negativer Beurteilung zum jeweils angekündigten Termin im Sinne des § 22 Abs. 4 der Satzung wiederholt werden (ein Wiederholungstermin).

## 7 Beurteilung der Lehrveranstaltung

Lehrveranstaltungen mit VU Charakter werden nach Ablauf eines Studienjahres mit einem Zeugnis abgeschlossen, sämtliche Teilleistungen verfallen.

Es werden bei allen Prüfungen nur solche Berechnungsschritte beurteilt, die ausgehend von einer allgemeinen Gleichung, nachvollziehbar mit den entsprechenden Zahlenwerten und dem Endergebnis angeschrieben werden.

Für Betonbau GL 1 gilt:

- Qualitativ richtige Schnittkraftverläufe sind Voraussetzung für die Beurteilung eines Berechnungsbeispiels.

Für alle anderen LV's im Bachelor- und Masterstudium gilt:

- Qualitativ und quantitativ richtige Schnittkraftverläufe sind Voraussetzung für die Beurteilung eines Berechnungsbeispiels.

Die Beurteilung der Lehrveranstaltung basiert auf folgendem Notenschlüssel:

Teilnahme an:	
Schriftlicher Prüfung:	Mündlicher Prüfung:
Gesamtpunkte: ≤ 50% Nicht Genügend ≤ 65% Genügend ≤ 80% Befriedigend ≤ 90% Gut > 90% Sehr Gut	Für ein positives Zeugnis müssen beide Teile (s. Pkt. 3) jeweils positiv (> 50 %) absolviert werden!  Die Note wird vom Professor auf Grundlage beider Teilleistungen festgelegt.

## 8 Sonstiges

Ergänzungen oder Änderungen werden in der Vorbesprechung der jeweiligen LV angekündigt.